

Vorlage-Nr. 14/324

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Hr. Dr. Kühn / Fr. Türnich

Kulturausschuss 25.03.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR, die von der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/324 vorgeschlagenen Beihilfen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich Museumsförderung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	025		
Erträge:		Aufwendungen:	114.200,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	114.200,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			
			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mittel, von insgesamt fünf Museen / musealen Einrichtungen (siehe Anlage der Vorlage Nr. 14/324) vor.

Für den Fall, dass aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR 2015 aufgrund zurückgehender Stiftungserträge keine ausreichenden Mittel für die Förderung von Museen zur Verfügung gestellt werden können, wurden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung, hier: aus GFG-Mitteln, Gelder in Höhe von 250.000,00 € in Aussicht gestellt (Vorlage 14/244, GFG-Projekt 114/15).

Begründung der Vorlage Nr. 14/324:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Fachbereich Kultur, LVR-Museumsberatung

LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln

I. Ausgangssituation

Gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Beihilfen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege ab einer Zuwendungshöhe von 2.500 €. Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte rheinischer kommunaler und nicht-kommunaler Museen und musealer Einrichtungen gefördert. Seitens der LVR-Museumsberatung findet im Vorfeld einer Antragsstellung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die im Rahmen der LVR-Museumsförderung beratenen und geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den in Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Förderungen werden Museen und museale Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen, z.B. der Substanzerhaltung, oder aber innovative Projekte, umzusetzen. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung ohne die Förderung seitens des LVR oft nicht in der Lage, diese Projekte durchzuführen.

In den vergangenen Jahren wurden die hierfür bereit gestellten Gelder durch Stiftungserträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR finanziert. Aufgrund der zurückgehenden Stiftungserträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist zu erwarten, dass im Haushaltsjahr 2015 (wie auch schon 2014) dem Förderantrag seitens der Museumsförderung nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann.

Um die kontinuierliche Förderarbeit der LVR-Museumsberatung nicht zu unterbrechen sowie derzeit laufende Beratungen und Förderfälle weiterführen zu können, ist die Bereitstellung alternativer/komplementärer Mittel zu den bisher aus den Erträgen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR generierten Finanzierungsbeiträgen notwendig. Das Beratungs- und Fördergeschäft soll – ohne Einschränkung für die Museen - fortgesetzt werden.

Zur Kompensation wurden mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 22.01.2015 (Vorlage Nr. 14/244, GFG-Projekt 114/15) 250.000,00 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2015 in Aussicht gestellt. Unter dem Vorbehalt, dass nach der entscheidenden Vorstandssitzung der Stiftung eine negative bzw. nur in Teilen dem Förderantrag entsprechende Fördermitteilung ergeht, können die Maßnahmen daher dann aus diesen Mitteln gefördert werden (Vorratsbeschluss).

Die Projekte werden nach Entscheidung über die Verteilung der Mittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR entsprechend deren Fördermöglichkeiten aus diesen Mitteln bzw. bei Ausbleiben oder geringerer Förderung aus den GFG-Mitteln finanziert.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Kulturausschuss stimmt der Förderung der mit Anlage zur Vorlage Nr. 14/324 dargestellten Museumsprojekte zu.

In Vertretung

K a r a b a i c

Übersicht aller zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mittel (MF GFG)

Haushaltsansatz 2015:	250.000,00 €
Beschlussvorschlag gemäß Vorlage 14/324	114.200,00 €
Rest	135.800,00 €

Anträge					
lfd. Nr.	Projekt	Antragssteller/ Museum	Gesamtkosten	Vorgeschlagene Förderung in 2014	Anmerkung
1	Sonderausstellung Tanja Geiß "Geisterbahn"	Stadt Bonn Kunstmuseum Bonn MF GFG 042015	18.700,00 €	4.200,00 €	Vorzeitiger Maßnahmebeginn
2	Erneuerung des Beleuchtungssystems	Kreis Kleve Kleve B. C. Koekkoek Haus MF GFG 032015	85.000,00 €	40.000,00 €	Vorbehalt der Gesamtfinanzierung
3	Maßnahme zur Dokumentation und Aufarbeitung sowie Ausstellung und Publikation der grafischen Sammlung	Stadt Krefeld Kaiser-Wilhelm-Museum MF GFG 022015	60.000,00 €	30.000,00 €	Vorbehalt der Gesamtfinanzierung
4	Modulares und mobiles Wechselausstellungssystem	Stadt Oberhausen Gedenkstätte Oberhausen MF GFG 012015	26.000,00 €	15.000,00 €	Vorzeitiger Maßnahmebeginn
5	Erstellung des Kataloges im Rahmen des deutsch-polnischen Kooperations- und Sonderausstellungsprojektes "Udo Edelmann"	Rhein-Sieg-Kreis Stadt Rheinbach Glasmuseum Rheinbach MF GFG 052015	65.800,00 €	25.000,00 €	Vorbehalt der Gesamtfinanzierung
Gesamt			255.500,00 €	114.200,00 €	
Rest			135.800,00 €		

Regionale Kulturförderung; hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln (MF GFG)

Stadt Bonn

Kunstmuseum Bonn

MF GFG 042015

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung Tanja Geiß „Geisterbahn“

Das Kunstmuseum Bonn ist ein Institut der Bundesstadt Bonn in kommunaler Trägerschaft. Die Sammlung umfasst Werke von August Macke und der Rheinischen Expressionisten sowie Künstler-Konvolute zur deutschen Kunst nach 1945 mit einem Schwerpunkt auf dem Medium der Malerei und dem Thema Farbe. Bildung und Vermittlung - mit konzeptuell langfristig verankerten Angeboten für Kitas, Schulen, Fortbildungseinrichtungen und Seniorenheimen, aber auch die regelmäßig stattfindenden Ausstellungen für Kinder und Jugendliche - nimmt eine zentrale Rolle in dem Selbstverständnis des Museums als Ort kultureller Bildung und Inklusion ein.

Das Haus weist bereits jetzt auch eine beträchtliche Reihe an barrierearmen Angeboten auf: Angebote für und Kooperationen mit Förderschulen (seit 1992), Museumsworkshops für Senioren mit geistiger Behinderung (seit 2000), Workshopprogramm für Menschen mit Demenz (seit 2011), etc. Mit dieser Ausstellung schreitet das Kunstmuseum Bonn auf seinem Weg zu einem inklusiven Museum weiter voran. Gerichtet an Kinder und Jugendliche, letztlich aber Menschen aller Altersgruppen ansprechend, wird die Künstlerin Tanja Geiß eine Ausstellungsinstallation verwirklichen, die sich mit Geistern, Monstern und auch dem Museumsraum selbst als Ort von Geschichten auseinandersetzt. Mit Tanja Geiß zeigt das Kunstmuseum Bonn erstmals Arbeiten einer Künstlerin mit kognitiver Einschränkung und Behinderung. Die Künstlerin arbeitet seit 2003 in einer betreuten Ateliergemeinschaft. Ihre zeichnerischen, malerischen und skulpturalen Arbeiten zeichnen sich durch eine hohe künstlerische Qualität aus, sie zeugen von ihrer genauen Beobachtung und ihrer Freude an Details und narrativen Bildwelten.

Im Rahmen dieser Ausstellung soll der Anspruch auf Inklusion aufgegriffen und einer Künstlerin mit kognitiver Einschränkung Raum zur Präsentation ihrer Arbeiten geboten werden. Gleichzeitig sollen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in einen Dialog eintreten. Auch hierbei möchte das Kunstmuseum Bonn innovative Wege gehen, indem Tanja Geiß zusammen mit ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern der Ateliergemeinschaft KAT 18 Kinder aus Kindertagesstätten und Schulen museumspädagogisch betreut.

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von 18.700,00 €, zu denen das Kunstmuseum Bonn sowie der Verein der Freunde des Kunstmuseums Bonn 14.500,00 € aus Eigen- und Drittmitteln tragen können. Das Kunstmuseum Bonn bietet mit diesem Ausstellungsprojekt sowohl einer Künstlerin mit Behinderung ein Forum als auch die Basis für ein Rahmenprogramm, welches Kinder und Jugendliche - in künstlerisch-musealen Zusammenhängen - mit einer gelebten inklusiven Lebensrealität vertraut macht.

Da der Vermittlungsansatz (Kunstaussstellung und Workshops von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche) in dieser Kombination innovativ ist, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2015, in Höhe von 4.200,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
18.700,00 €	4.200,00 €

Kreis Kleve

Kleve

B.C. Koekkoek Haus

MF GFG 032015

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

Maßnahmenbezeichnung: Erneuerung des Beleuchtungssystems

Das B.C. Koekkoek Haus, bereits in den 1960er Jahren als Städtisches Museum genutzt, wurde 1997 in seinen ursprünglichen baulichen Zustand – in den eines Künstlerhauses – zurückgeführt. Gleichzeitig konnte inhaltlich ein Museum eingerichtet werden, das sich maßgeblich mit dem Werk Barend Cornelis Koekkoek (1803 - 1862), seiner Familie, seiner Schüler und Zeitgenossen auseinandersetzt. Im historischen Gebäude, den ehemaligen Wohn- und Arbeitsräumen des Künstlers, bilden die Landschaftsdarstellungen und Portraits den Kern der Sammlung. Einen weiteren wichtigen Sammlungsschwerpunkt stellen die Gemälde aus dem weit verzweigten Familienkreis von B.C. Koekkoek dar, der insgesamt sechs Generationen umfasst. Der gebürtige Niederländer war nach seinem Studium der Kunst an der Amsterdamer Kunstakademie nach Kleve gezogen und blieb bis zu seinem Tode. Die Stadt, besonders die Umgebung, zogen den Künstler, der sich auf romantische Landschaftsdarstellungen spezialisiert hatte, an.

Das Museum wird durch die Stiftung B.C. Koekkoek Haus getragen, zu den Stiftungsbeteiligten gehören neben der NRW-Stiftung die Stadt Kleve und der Freundeskreis Museum Kurhaus und Koekkoek Haus Kleve e.V.

Die museale Infrastruktur, darunter das Beleuchtungssystem, stammt aus den 1970er und 1980er Jahren. Neben Deckenflutern kommen vereinzelt Strahler sowie verschiedene Vitrinenbeleuchtungsstechniken zum Einsatz. Das Beleuchtungssystem stellt für die Präsentation der Objekte nicht nur eine oft unzulängliche Beleuchtung und Ausleuchtung dar, sondern darüber hinaus im Einzelfall eine Gefahrenquelle (u.a. Brandgefahr). Das Museumsteam beabsichtigt die Erneuerung bzw. Ergänzung des bestehenden Beleuchtungssystems.

Die Maßnahme umfasst u.a.:

- Die Konzeption eines zeitgemäßen Lichtkonzeptes
- Die Anschaffung von entsprechender Technik, darunter die Grundbeleuchtung der Räume
- Die Erneuerung und Vereinheitlichung der Vitrinenbeleuchtung

Bei der Planung der neuen Lichtkörper und deren Einsatz soll das bestehende Schienensystem möglichst weiter genutzt werden, so dass lediglich die Lichtkörper erneuert werden. Neben dem Objektschutz und den neuen Möglichkeiten der Lichtinszenierung sind die reduzierten Betriebskosten (Senkung des Stromverbrauches) durch den Einsatz neuer Technologien (LED) gewährleistet.

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von 85.000,00 €, von denen das Museum aus Eigenmitteln, der Verein sowie Sponsoren Kosten insgesamt ca. 20.000,00 € tragen. Eine Förderung von weiteren 15.000,00 € wird beim Bundesumweltministerium beantragt.

Die weitere Nutzung des veralteten Beleuchtungssystems birgt Gefahren für die ausgestellten Objekte und schränkt die Möglichkeiten einer adäquaten und ansprechenden Objektpräsentation ein. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2015, - vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – in Höhe von 40.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
85.000,00 €	40.000,00 €

Stadt Krefeld
Kunstmuseen Krefeld
MF GFG 022015

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Maßnahme zur Dokumentation und Aufarbeitung sowie Ausstellung und Publikation der grafischen Sammlung

Die Kunstmuseen der Stadt Krefeld umfassen neben dem Kaiser Wilhelm Museum, welches 1897 eröffnet wurde, die beiden von Mies van der Rohe erbauten Villen Haus Lange und Haus Esters, die seit 1955 bzw. 1981 als Ausstellungsorte für zeitgenössische Kunst genutzt werden. Zum Bestand der Kunstmuseen gehören rund 14.000 Objekte und Kunstwerke, die einen Zeitraum vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart abdecken. Derzeit wird das Kaiser Wilhelm Museum umfassend baulich saniert sowie neu eingerichtet, die Neueröffnung ist für das Jahr 2016 geplant. Im Vorfeld der Neueinrichtung des Museums sollen der grafische Bestand gesichtet, aufgearbeitet und eine Auswahl für eine erste Sonderausstellung getroffen werden. Im Rahmen der Sonderausstellung, die noch vor Eröffnung des Museums stattfinden soll, wird eine begleitende Publikation erscheinen. Nach Ende der Laufzeit der Sonderausstellung wird ein Teil des grafischen Bestandes in das neue Grafikstudio des Museums aufgenommen werden.

Die Maßnahme umfasst u.a.:

- Die Sichtung des grafischen Bestandes und Erfassung von ggf. bestehenden Restaurierungsbedarfen sowie deren Behebung
- Die Planung und Realisierung der Sonderausstellung, inklusive eines besonderen didaktischen Teils
- Die Erstellung der begleitenden Publikation
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Sonderausstellung
- Die Einrichtung des Grafikstudios im neuen Kaiser Wilhelm Museum

Die grafische Sammlung soll im neuen Kaiser Wilhelm Museum einen festen Ort erhalten. Das eigens einzurichtende Grafikstudio wird als zugängliches Depot für die Bestände der Kunst nach 1900 und als Studienraum für Besucherinnen und Besucher sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dienen. Jeweils einzelne Aspekte der Sammlung können darüber hinaus in Form von Sonderpräsentationen gezeigt werden. Das didaktische Material zu Techniken und Verfahren der Druckgrafik, einschließlich des für den Katalog zu erstellenden Glossars, das anhand der Sonderausstellung erarbeitet wird, wird in die museumspädagogischen Materialien des Kaiser Wilhelm Museums einfließen. Techniken und Verfahren der Drucktechnik können die Besucherinnen und Besucher anhand von Hands-On-Elementen erproben und nachvollziehen.

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von insgesamt rund 60.000,00 €, von denen das Museum aus Eigenmitteln 25.000,00 € tragen kann. Die Maßnahme ist besonders gut geeignet, auf die besondere Vielfalt und Qualität der Krefelder Grafiksammlung aufmerksam zu machen. Dass grafischen Werken Sonderausstellungen gewidmet werden, ist immer noch eher selten im Kunstbetrieb.

Die im Vorfeld der Sonderausstellung stattfindende fachwissenschaftliche Sichtung, Aufarbeitung und Neuordnung des Bestandes stellt eine wichtige Grundlagenarbeit u.a. für die Einrichtung des Grafikstudios im neuem Kaiser Wilhelm Museum dar.

Die didaktische Vermittlung der unterschiedlichen Drucktechniken stellt ein Desiderat vieler grafischer Präsentationen dar, so dass die Maßnahme als beispielhaft angesehen werden kann. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier:

Anlage 2: Projektblätter

Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2015, in Höhe von 30.000,00 € - vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
60.000,00 €	30.000,00 €

Stadt Oberhausen
Gedenkstätte Oberhausen
MF GFG 012015

Förderkriterium:

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

Maßnahmenbezeichnung: Modulares und mobiles Wechselausstellungssystem

Die Gedenkhalle, eine Einrichtung der Stadt Oberhausen, wurde 1962 als erste westdeutsche Gedenkstätte zum Nationalsozialismus eingerichtet. Hierfür wurden im Schloss Oberhausen „Gedenkräume“ eingerichtet, in denen eine Dauerausstellung „zur ehrenden und mahnenden Erinnerung an die Oberhausener Opfer des Faschismus“ Aufnahme fand. 2010 wurden die Räume umfassend umgebaut und eine neue Dauerausstellung eingerichtet.

Zusätzlich zu dieser Dauerpräsentation zur Stadtgeschichte zwischen den Jahren 1933 und 1945, sollen zukünftig im Rahmen von Sonderausstellungen verschiedene thematische Schwerpunkte gesetzt werden können. Da die zur Verfügung stehenden Raumvolumina feststehen, bedarf diese konzeptionelle Entscheidung einer behutsamen Realisierung in den bestehenden Ausstellungsräumen. Die bereits bestehende Ausstellungsarchitektur soll durch ein mobiles und modular nutzbares Möbelsystem ergänzt werden, in dem Sonderausstellungen untergebracht werden können. Hierbei ist Rücksicht sowohl auf die bestehende Architektur als auch die möglichen Nutzungsvarianten der neuen Präsentationsmöbel zu nehmen.

Die Maßnahme umfasst u.a.:

- Die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes, um einen Museumsdienstleister zu eruiieren, welcher der Herausforderung einer ergänzenden Möblierung gestalterisch gewachsen ist
- Die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes, inkl. Farb- und Materialkonzept
- Die Herstellung und den Einbau der Möbel

Die neuen Möbel müssen so konstruiert sein, dass sie die bereits bestehende Dauerausstellung sinnvoll ergänzen und dennoch eine eigenständige Gestaltung erkennen lassen, so dass die Bereiche der Dauer- und Sonderausstellung sichtbar von einander zu unterscheiden sind. Darüber hinaus müssen die Möbel je nach Themenschwerpunkt flexibel genutzt werden können, als Vitrine für „Flachwaren“, als Medienstation oder anderweitige Informationsfläche.

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von 26.000,00 €. Die Gedenkhalle kann aus Eigenmitteln 8.000,00 € zur Verfügung stellen. Zusätzlich sollen Fördermittel in Höhe von jeweils 1.500,00 € bei den Stadtwerken Oberhausen (STOAG) sowie der MAN Diesel beantragt werden.

Da die Gedenkhalle wichtige Arbeit im Rahmen der Erinnerungskultur leistet und versucht, mit einer differenzierten und intensivierten Ausstellungstätigkeit den Verlust u.a. der Zeitzeugengeneration zu kompensieren, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2015 – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung - in Höhe von 15.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
26.000,00 €	15.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Neukonzeption der Dauerausstellung	75.000,00 €, GFG
------------------------------------	------------------

Rhein-Sieg-Kreis
Stadt Rheinbach
Glasmuseum Rheinbach
MF GFG 052015

Förderkriterium

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Erstellung des Kataloges im Rahmen des deutsch-polnischen Kooperations- und Ausstellungsprojektes „Udo Edelmann“

Das 1968 von den "Freunden edlen Glases e.V." gegründete Glasmuseum Rheinbach ist seit 1980 in städtischer Trägerschaft. Die Sammlung dokumentiert die Vielfalt der böhmischen Glasherstellung und -veredelung vom Barock bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts. Die in Rheinbach nach 1946/47 angesiedelte Glasgestaltung und -veredelung sowie die zeitgenössische Studioglasbewegung werden in gesonderten Abteilungen dokumentiert.

Das deutsch-polnische Kooperationsprojekt ist an zwei Ausstellungsorten (in Rheinbach und Gorzow) geplant, auch das Begleitbuch soll zweisprachig erscheinen. Diese Werkschau soll das Lebenswerk Udo Edelmanns, eines der bedeutendsten Studioglaskünstler seiner Generation, sowohl in seiner Geburtsstadt Landsberg a.d. Warthe (heute poln. Gorzow) als auch in Rheinbach, wo er seit 1982 lebt, präsentieren.

Nach einem Chemie- und Technikstudium absolvierte Edelmann die Staatliche Glasfachschule Rheinbach und war dort auch als Lehrbeauftragter tätig. Er war Direktionsassistent und später technischer Direktor der Ichendorfer Glashütte. Neben der Absolvierung eines zweijährigen Praktikums in Schweden übernahm er Planung und Baubegleitung einer größeren Glasfabrik für die VR China in Guangzhou (Kanton) sowie weitere Beraterfunktionen in Guatemala und Portugal. 1981 koordinierte er in Kassel die parallel zur Documenta gezeigte Ausstellung „Glaskunst 81“, neben dem Coburger Glaspreis ein Meilenstein der internationalen Studioglasbewegung. Bereits in Ichendorf entwickelte und produzierte er für das Römisch-Germanische Museum in Köln die ersten Nachschöpfungen antiker Glasgefäße. Für die LVR-Wanderausstellung „Parfüm – Aspekte der Duftkultur“ entstand im Rheinbacher „Glashaus“ eine Parfümflakon-Serie.

Das zweisprachige Begleitbuch zur Ausstellung soll bereits 2015 produziert werden, die Ausstellung selbst wird im Frühjahr 2016 zunächst in Gorzow, danach im Glasmuseum Rheinbach (24.4.-5.6.2016) gezeigt werden. Darüber hinaus ist angedacht die Ausstellung in weiteren rheinischen Museen, z.B. dem Deutschen Glasmalereimuseum Linnich, zu zeigen.

Für die Produktion des Begleitbuches müssen vorab Objektaufnahmen durch einen auf Glasfotografie spezialisierten Fotografen angefertigt, Fachtexte geschrieben und diese ins Polnische übersetzt werden. Im weiteren Verfahrensgang folgen Layout, Druckvorbereitung, Herstellung und Versand.

Für die Ausstellung und den Katalog fallen insgesamt Kosten in Höhe von 67.100,00 € an, zu denen das Glasmuseum Rheinbach 1.000,00 € aus Eigenmitteln beitragen kann. Zusätzlich sollen Fördermittel in Höhe von 34.300,00 € bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien beantragt werden. 2.500,00 € werden als Erlös eingeplant. Die Katalogerstellung umfasst Kosten in Höhe von 29.300,00 €, für die eine Förderung des LVR vorgesehen ist.

Das Glasmuseum Rheinbach widmet die Ausstellung und die Begleitpublikation einem international renommierten Glaskünstler, der im Rheinland auf vielfältige Weise verwurzelt ist. Da diese erste umfangreiche Würdigung einen hohen Bekanntheitsgrad dadurch erfährt, dass die Ausstellung sowohl in Polen als auch im Rheinland durchgeführt und ein Großteil der Druckauflage im Schriftentausch an Museen und Bibliotheken in Polen und Deutschland gegeben wird, schlägt die Verwaltung

Anlage 2: Projektblätter

vor, die Maßnahme - vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie des Gesamtprojektes- aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2015, in Höhe von 25.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
29.300,00 €	25.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Kooperationsprojekt Netzwerk Glas NRW	18.000,00 €
---------------------------------------	-------------

Kriterien laut Handreichung für die LVR-Museumsförderung

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

1. Verbesserung der musealen Infrastruktur

Verbesserungen in Bezug auf Bau, Einrichtung und Betrieb (z.B. hinsichtlich Klima, Beleuchtung, Alarmanlagen) musealer Räume, wie Depots, Ausstellungs- und Nutzräume oder Werkstätten. Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Sicherung, materialgerechten Lagerung, wissenschaftlichen Inventarisierung, zeitgemäßer Präsentation und Publikation sowie didaktisch-pädagogischer Aufbereitung der Bestände.

2. Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Unterstützung bei musealen Tätigkeiten in den Bereichen Bewahrung, Erforschung, Präsentation, personaler oder medialer Vermittlung und Pressearbeit/ÖA, die das kulturelle Erbe in den Beständen rheinischer Museen betreffen und im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Region sowie hinsichtlich der Aufarbeitung von neuen oder bisher unterrepräsentierter Fragestellungen zu sehen sind.

Der hierbei intendierte Erhalt, die Optimierung und der Ausbau der rheinischen Museumlandschaft umfasst ebenfalls folgende Aspekte: die Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, experimentelle Herangehensweisen und Projekte mit nachhaltiger Wirkung oder Modellcharakter sowie Maßnahmen zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen.

3. Stärkung der Regionalstruktur

Ausgleich zwischen Stadt und Land, hier Stärkung kleinerer Häuser, zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, Bewahrung der Regionalgeschichte und Unterstützung des dortigen bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements.

Etablierung von Netzwerken und Kooperationen einzelner Häuser hinsichtlich fachlicher, struktureller, personeller Aspekte, z.B. in Form von "Hilfe zur Selbsthilfe" oder kollegialem Austausch.

Aufbau zentraler Dienste auf Kreis- oder Regionalebene in allen Belangen der museumspezifischen Arbeitsfelder: z.B. in den Bereichen Museumspädagogik, (Wander)-Ausstellungen, Publikationen.

Bisherige Förderungen werden für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre aufgelistet, d.h. ab 2010.